

Telefon: 0 233-68470
Telefax: 0 233-68496

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Geschäftsstelle
S-I-LG

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2020
Vollzug des Haushaltsplanes 2020
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16637

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung im Haushaltsjahr 2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Haushaltsansätze 2020 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung● Produktbezogene Berichte● Vertragsabschlüsse in 2020● Aktuelle Verfahrensregelungen● Büroverfügungsgrenze● Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterungen) für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind

	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• ZND 2020
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68470
Telefax: 0 233-68496

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Geschäftsstelle
S-I-LG

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2020
Vollzug des Haushaltsplanes 2020
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16637

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	1
2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2020 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPr)	1
3. Erläuterung der Anlagen	2
4. Beiträge zu den Produktbereichen	4
4.1 Produkt 40311900 – Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	4
4.2 Produktgruppe 40315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere	7
4.3 Produktgruppe 40315200 – Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	12
4.4 Produktgruppe 40111270 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	13
4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen	15
5. Vollzug 2020	16
6. Vertragsabschlüsse 2020	16
7. Anpassung des Mustervertrages im Zuschusswesen	16
8. Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)	17
9. Münchenzulage/Jobticket	17
10. Büroverfügungsgrenze	18

II. Antrag der Referentin	19
III. Beschluss	20
Zusammenfassung ZND nach Produkten	Anlage 1a
Mehrfachförderung durch die Stadt München	Anlage 1b
Einzel ZND 2020	Anlage 2

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2020
Vollzug des Haushaltsplanes 2020
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16637

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2020, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2020 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2021. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2020 und Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPr)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 18.12.2019 den Haushaltsplan 2020 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Haushaltes 2020. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des gesetzlichen Produktrahmens (KommPr) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

Sammelbeschluss 2020

Bereits am 05.11.2019 hat das Sozialreferat im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2020. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 Euro bereits mit dem entsprechenden Vorbehalt eingearbeitet.

Tarifsteigerungen 2018 - 2020

Mit Beschluss des Finanzausschusses in der Neufassung vom 16.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 hat der Stadtrat zum Ausgleich für die Tarifsteigerungen 2018 - 2020 eine Erhöhung der Mittel für die betroffenen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern beschlossen, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12589).

Die Berechnung der beschlossenen Erhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis des Zuschussvolumens im Sozialreferat. Die für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 vom Stadtrat beschlossene pauschale Erhöhung in Höhe von 2,4 % und 2,3 % des Zuschussvolumens eines Projektes sind im Haushaltsansatz 2019 (Spalte 6 der Anlage 1a) bereits berücksichtigt bzw. einkalkuliert worden. Für das Jahr 2020 erhöht sich das Zuschussbudget um weitere 0,8 %. Die geplanten Erhöhungen für 2020 können der Spalte 8 der Anlage 1a entnommen werden. Der Erhöhungsbetrag orientiert sich an den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und soll die dadurch indizierten Teuerungen größtenteils ausgleichen, um die Angebote im Zuschussbereich weiterhin zu sichern.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierter Ansatz 2019	Spalte 6

Anträge 2020 der freien Träger	Spalte 7
Tariferhöhung 2020	Spalte 8
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 9
Produktorientierte Ansätze 2020	Spalte 10
Finanzierungsform 2019 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 11
Finanzierungsform neu ab 2020 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 12
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Gemäß Beschluss 02-08 / V 01097 des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigelegt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Verwendungsnachweis 2018, Bewilligung 2019 und Kosten- und Finanzierungsplan 2020)
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Beiträge zu den Produktbereichen

Ausführlichere, über die in der **Anlage 1a** enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen sind Gegenstand der in **Anlage 2** vorgelegten Zuschussnehmerdatei (ZND).

Zu einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

4.1 Produkt 40311900 – Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40311900.100 Beratung, Unterstützung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
- 40311900.200 Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss)
- 40311900.300 Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss)
- 40311900.400 Präventionsarbeit (ohne Zuschuss)
- 40311900.500 Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote

Produktleistung 40311900.100

Das Bayerische Rote Kreuz beantragt die Übernahme der vollen Personalkosten für eine bisher nur anteilig geförderte Beraterstelle zur Intensivierung der Schuldnerberatung. Dem Stadtrat wird daher vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019 vorgeschlagen, den Zuschuss für das Projekt „BRK Schuldnerberatung“ mit der laufenden Nummer 2 ab 2020 dauerhaft in Höhe von insgesamt 29.035 Euro auszuweiten.

Für die Schaffung eines neuen Beratungsraumes ist bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 12 „CV Schuldnerberatung Ramersdorf/Perlach“ geplant, den notwendigen Umbau in Eigenregie zu bewältigen. Von der Caritas wird die Übernahme der hierfür einmalig erforderlichen Kosten für das Jahr 2020 in Höhe von 29.100 Euro, vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019, beantragt. Eine Umbaumaßnahme seitens des Vermieters und eine damit verbundene Mieterhöhung würde bereits nach zwei Jahren deutlich höhere Kosten veranschlagen.

Am 18.10.2018 hat der Bayerische Landtag für den bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Insolvenzberatung beschlossen, diese Aufgabe auf die kreisfreien Städte und Landkreise zu delegieren. Für die Finanzierung und Sicherstellung der Beratung sind nun ab 01.01.2019 die Kommunen verantwortlich, die wiederum vom Freistaat Bayern eine vollständige Erstattung erhalten. In München wird die Insolvenzberatung zu einem großen Teil von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege über-

nommen. Im Beschluss 14-20 / V 15639 vom 26.09.2019 wurden hierzu konkrete Ausführungen gemacht. Von den vom Freistaat Bayern bereitgestellten Mitteln werden insgesamt 569.000 Euro an die betroffenen freien Träger weitergereicht. Unter der neuen laufenden Nummer 15 werden diese durchlaufenden Gelder zur Vollständigkeit in der Zuschussnehmerdatei dargestellt.

Produktleistung 40311900.500

Der Verein Diakonia hat im Rahmen der Flüchtlingshilfe seit 2015 mit seinen stationären Kleiderkammern wesentlich zur Versorgung von Geflüchteten beigetragen. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen wurde das Angebot seit 2018 um die Zielgruppe von Menschen mit geringem Einkommen erweitert, die dadurch eine feste Anlaufstelle zum Erhalt von Dingen des täglichen Gebrauchs (Kleidung, Hygieneartikel, Hausrat, Bücher usw.) bekommen. Darüber hinaus werden in mobilen Kleiderkammern Textilien und Schuhe zu kleinen Preisen angeboten. Nach Abwicklung der stationären Kleiderkammer Seidlstraße (geplant ab Ende 2019) bleiben zwei feste Stationen (Am Moosfeld, Bayernkaserne) sowie 3 mobile Einsatzstellen in geschützten Einrichtungen bestehen. Das Zentrallager Am Moosfeld garantiert ein ausreichendes Warenangebot. Entgegen des ursprünglichen Planes wird der mobile Bereich nur weiter ausgebaut, wenn sich träger- und verbandsübergreifend neue geschützte und gut erreichbare Einrichtungen aufbauen. Die Kleiderkammern der Diakonia versorgen andere Einrichtungen und gehen aktiv auf neue Kooperationspartner zu. Ab dem Jahr 2020 erhält der Träger für das Projekt mit der laufenden Nummer 12, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16284 vom 21.11.2019, einen dauerhaften Zuschuss in Höhe von jährlich 297.400 Euro.

Haushalte mit geringem Einkommen werden durch die Ausgabe von kostenloser energieeffizienter „Weiße Ware“ (Kühlschränke, Kühl-/Gefrierkombinationen, Herde, Waschmaschinen und in bestimmten Ausnahmefällen auch Spülmaschinen und Trockner) im Zusammenhang mit einer Energieberatung beim Energiesparen unterstützt. Dieses Angebot richtet sich an in München lebende Bürgerinnen und Bürger, deren Einkommen unter der einschlägigen Armutsgrenze liegt. Hierzu wird ein Fonds in Höhe von 600.000 Euro eingerichtet, aus dem pro Jahr bis zu 1.000 Haushalte kostenfrei Weiße Ware erhalten sollen. Die Organisation der Beschaffung und Verteilung der Weißen Ware (einschließlich Anlieferung, Entsorgung der Altgeräte und Anschluss der Neugeräte) wird von einer zentralen Stelle koordiniert. Die Vermittlung erfolgt durch die sozialen Beratungsdienste der Stadtverwaltung und der freien Wohlfahrtspflege. Auch die Energieberatungsprojekte der Stadtwerke München und des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. sowie das vom Sozialreferat finanzierte Projekt „Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden“ können den Fonds für ihre Kundinnen und Kunden nutzen. Da das Beratungsangebot der Caritas München „Stromspar-Aktiv“ bereits seit

sechs Jahren besteht und somit langjährige Erfahrungen in diesem Bereich sammeln konnte, ist für die Caritas als geeigneter Träger der zentralen Koordinationsstelle zur Verteilung der Weißen Ware, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 13372 vom 05.11.2019, ab 2020 für das neue Projekt mit der laufenden Nummer 13 eine dauerhafte Förderung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 207.000 Euro vorgesehen.

Eine stadtweite Vernetzungsstruktur zum Thema Armut scheint sinnvoll und notwendig. Mit dem Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) stehen in München Strukturen zur Verfügung, die für die geforderte Vernetzung im Hinblick auf armutsrelevante Themen genutzt werden können. REGSAM hat bereits seit 2014 im Bereich Flucht eine stadtweite Vernetzungsstruktur in Form der „Fachrunde zur Koordinierung der Angebote für Geflüchtete“ aufgebaut. Dieser Austausch, der auf Fachabteilungs- und mittlerer Führungsebene von öffentlichen und freien Trägern stattfindet, hat sich bewährt und trug in den letzten Jahren erheblich dazu bei, dass neue Angebote bekannt und Bedarfe präzisiert wurden sowie neue Kooperationen entstanden. In enger Absprache und unter der fachlichen Steuerung der Fachstelle Armut soll ein Projektauftrag an den Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V. gehen. Dem Trägerverein sollen daher ab 2020 für die neue laufende Nummer 14 „Vernetzungsarbeit stärken“, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 13372 vom 05.11.2019 und vorerst befristet bis 2024, für den Projektauftrag Personal- und Sachkosten in Höhe von 100.000 Euro jährlich als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden.

Der Caritasverband startete auf Basis seiner Erfahrungen in der Migrationsberatung 2016 das Projekt „LOTSE“ für besonders benachteiligte, neu zugewanderte Menschen aus der EU. Zwischenzeitlich wurde „LOTSE“ in das Projekt „IntegrationsBrücke“ umbenannt und modifiziert. Nachdem die Finanzierung des Projektes auch in 2019 und 2020 von der EU sichergestellt wird, konnten die mit Beschluss 14-20 / V 12515 vom 18.10.2018 vorsorglich bereitgestellten Mittel im Haushalt 2019 und 2020 wieder abgemeldet werden. Zentrales Ziel der Integrationsbrücke ist die Verbesserung des Zugangs zur psychosozialen Versorgungslandschaft von neu zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürgern ab 18 Jahren mit Symptomen einer psychischen Beeinträchtigung oder Anzeichen einer hohen psychosozialen Belastungssituation. Das Projekt richtet sich an neu zugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger und - um die Förderlinien der EU zu erfüllen - auch an Personen aus Nicht-EU-Ländern, denen aufgrund fehlender Sprachkenntnisse der Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten schwer fällt. Die EU-Förderung läuft nun im Jahr 2020 endgültig aus. Daher ist ab 2021 eine vollumfängliche Förderung durch die Landeshauptstadt München geplant. Da das Projekt nachweislich keine auskömmliche Finanzierung durch die EU-Förderung

erreicht, ist geplant, dem Projekt mit der laufenden Nummer 15 im Jahr 2020 eine städtische Unterstützung in Höhe von bis zu 25.000 Euro im Rahmen einer Büroverfügung aus dem vorhandenen Budget zu gewähren.

4.2 Produktgruppe 40315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40315100.100 Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
- 40315100.200 Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige
- 40315100.300 Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
- 40315100.400 Bildung für ältere Menschen
- 40315100.500 Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
- 40315100.600 Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Produktleistung 40315100.100

Für die Alten- und Service-Zentren mit den laufenden Nummern 3, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31 und 35 werden, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, ab 2020 dauerhaft 4.000 Euro pro Einrichtung zuzüglich der anerkannten Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten zur Erhöhung des Budgets für die Kostenfreiheit des Mittagstisches bei geringem Einkommen benötigt.

Um den erhöhten Bedarf bei den Alten- und Service-Zentren mit den laufenden Nummern 1, 2, 4, 8, 9, 14, 20, 22 und 26 decken zu können, werden vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, ab 2020 dauerhaft für die genannten Einrichtungen jeweils 14.000 Euro zuzüglich der anerkannten Pauschale für zentrale Verwaltungskosten für die Kostenfreiheit des Mittagstisches bei geringem Einkommen bereitgestellt.

Unter der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ werden ab 2020, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, weitere 53.750 Euro für noch nicht absehbare Bedarfe für die Finanzierung der Kostenfreiheit des Mittagstisches bei geringem Einkommen eingestellt, die auf die betroffenen Projekte bei entsprechendem Bedarf verteilt werden können.

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019 wird dem „Alten- und Service-Zentrum Allach-Untermenzing“ zum Betrieb der Dependance am Oertelplatz ein Mehrbedarf für Personal- und Sachkosten anerkannt. Bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 5 erhöht sich damit ab 2020 der zu gewährende Zuschuss, inklusive der zentralen Verwaltungskosten, dauerhaft um 49.988 Euro.

Zur Verstetigung und Ausweitung des in Kooperation mit dem Münchner Waisenhaus durchgeführten Projektes „ALT und JUNG“ werden dem „Alten- und Service-Zentrum Neuhausen“ mit der laufenden Nummer 13, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, ab 2020 zusätzlich dauerhafte Personalkosten in Höhe von 18.666 Euro, inklusive der zentralen Verwaltungskosten, bereitgestellt. Der für das Münchner Waisenhaus beantragte Anteil in Höhe von 52.944 Euro werden vorübergehend in die laufende Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ eingestellt.

Die Zielsetzung ist es, für das Projekt „ALT und JUNG“ weitere Kooperationen auf den Weg zu bringen. Hierfür werden unter der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ ab 2020, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, weitere dauerhafte Mittel in Höhe von 107.500 Euro für die Durchführung von zwei weiteren intergenerativen Projekten eingeplant.

Darüber hinaus werden unter der laufenden Nummer 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ ab 2020 dauerhaft 15.000 Euro für Schulungen im Bereich Interkulturelle Öffnung für die offene Altenhilfe, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16446 „Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege“ vom 21.11.2019, vom Produkt 40315200 aus dem Projekt mit der laufenden Nummer 4 "Hausinterne Tagesbetreuung" umgeschichtet.

Produktleistung 40315100.200

Ab 2020 werden beim Projekt mit der laufenden Nummer 41 „Angebote für jüngere und frühdiagnostizierte Demenzerkrankte“ zur Erweiterung der Beratung und des tagesstrukturierenden Angebots für jüngere und frühbetroffene Menschen mit Demenz dauerhaft 47.000 Euro für Personalkosten benötigt, die der Alzheimer Gesellschaft, vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019, zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat ab 2020 für ihre „Fachstelle pflegende Angehörige“ 7.499 Euro weniger beim Sozialreferat beantragt. Die Mittel werden daher von der laufenden Nummer 42 in die laufende Nummer 52 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ verschoben.

Der Träger des Projektes mit der laufenden Nummer 47 „Beratungs- und Vernetzungsstelle für ältere Lesben, Schwule und Transgender“ beantragt, vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019, eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses um 47.041 Euro für Personal- und Sachkosten zum Ausbau der Fortbildungen und zur Betreuung von trans*Personen.

Mit dem Beschluss 14-20 / V 15587 „Angebot der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) verstärken“ vom 26.09.2019 wird bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 48 „Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)“ eine bis 2019 befristete Stelle ab 2020 dauerhaft in Höhe von 30.765 Euro bezuschusst. Darüber hinaus erhöht sich die Finanzierung des Projektes ab 2020 dauerhaft um 50.573 Euro, inklusive der zentralen Verwaltungskosten, um den steigenden Beratungs- und Verwaltungsbedarf abdecken zu können.

Die „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ des Bayerischen Roten Kreuzes wurde erst im Jahr 2018 eröffnet. Die mit Beschluss 14-20 / V 09388 „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe“ vom 12.10.2017 genehmigten Mittel wurden in den ersten beiden Jahren noch nicht in voller Höhe abgerufen. Ab 2020 erhöht sich der Antrag des Trägers für das Projekt mit der laufenden Nummer 51 um 8.238 Euro. Diese Mittel werden nun wieder aus der laufenden Nummer 52 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ bereitgestellt.

Produktleistung 40315100.300

Für die Projekte mit den laufenden Nummern 5, 9, 10 und 19 „Altenhilfe Hasenberg“, „Promenadentreff“, „Seniorentreff Neuhausen“ und „Altenhilfe und Nachbarschaftshilfe Familienzentrum Trudering“ werden ab 2020, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, dauerhaft jeweils 4.000 Euro für die Kostenfreiheit des Mittagstisches bei geringem Einkommen und ebenfalls dauerhaft jeweils 23.780 Euro für 0,5 VZÄ Hausassistentenkraft bereitgestellt. Für die Projekte „Altenhilfe Hasenberg“ und „Promenadentreff“ erhöht sich dieser Mehrbedarf noch um die anerkannte Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten.

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019 erhöhen sich bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 6 „Zusammen aktiv bleiben“ zur Bewältigung des gestiegenen Beratungsbedarfs die Personalkosten dauerhaft um 25.000 Euro.

Die „Münchner Seniorenbörse“ beantragt für die Ausweitung der Stunden in der Verwaltung einen Mehrbedarf in Höhe von 5.600 Euro. Das Sozialreferat schlägt vor, das Projekt mit der laufenden Nummer 12, vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019, dauerhaft mit den entsprechenden Mitteln auszustatten.

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019 werden beim Projekt mit der laufenden Nummer 13 „Spurwechsel und Fremd Vertraut“ ab 2020 für die Anpassung der Honorarstruktur und der Seminarfrequenz dauerhafte Mittel in Höhe von 5.600 Euro zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss 14-20 / V 09455 vom 27.09.2017 wurden zur Entlastung der Träger der Jugendmigrationsdienste (JMD) in München Fördermittel beschlossen, die das Ziel haben, die Träger bei der Erbringung von Eigenmitteln im Bereich der Bundesförderung zu unterstützen. Hintergrund des Stadtratsbeschlusses ist das hohe Interesse der Landeshauptstadt München, das Engagement der Träger und die Bundeszuschüsse im Bereich der Migrationsdienste aufrecht zu erhalten. Da mit der Durchführung von zusätzlichen Projekten die Zielsetzung des Beschlusses, die Träger bei der Erbringung von Eigenmitteln im Bereich der Bundesfinanzierung zu entlasten, nicht erreicht werden kann, sind die Träger mit dem Sozialreferat überein gekommen, Eigenmittel bei Projekten unabhängig von deren Produktzugehörigkeit im Sozialreferat abzusenden. Damit wird es den Trägern ermöglicht diese Mittel trägerintern zur Finanzierung der bundesgeförderten Jugendmigrationsdienste einzusetzen. Für das Projekt „Mentorenprojekt für ältere Migrantinnen und Migranten“ der Inneren Mission München mit der laufenden Nummer 17 werden anteilig 1.452 Euro vom Produkt 40313990.100 des Amtes für Wohnen und Migration umgeschichtet. Für weiterführende Hinweise wird auf die Zuschussnehmerdatei 2020 des Amtes für Wohnen und Migration verwiesen.

Bei dem Projekt „Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste und mehrsprachige Helfer“ erhöht sich aufgrund der steigenden Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund der Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf für diese Personengruppe. Für die Finanzierung der Fördermaßnahmen der mehrsprachigen Helferinnen und Helfer wird, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16446 „Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege“ vom 21.11.2019, der Zuschuss bei der laufenden Nummer 18 dauerhaft um 25.000 Euro erhöht.

Für die neuen Projekte mit den laufenden Nummern 22, 23, 24 und 25 „Begleit- und Fahrdienste“ der Aubinger Nachbarschaftshilfe e. V., der Diakonie Hasenberg e. V., des Vereins Wohnen im Alter Cosimark und der Diakonie München Moosach e. V. werden ab 2020, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von

Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, Mittel in Höhe von je 66.269 Euro zur Verfügung gestellt, um Begleit- und Fahrdienste für ältere mobilitätseingeschränkte Menschen aufbauen und dauerhaft durchführen zu können. Bei der Diakonie Hasenberg entstehen weitere Kosten in Höhe von 6.627 Euro für die anerkannten zentralen Verwaltungskosten.

Zur Sicherung des Projekts „Mobile Münchner Tafel“ werden der Johanniter-Unfall-Hilfe, vorbehaltlich des Beschlusses 14-29 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, ab 2020 für das Projekt mit der laufenden Nummer 26 Mittel in Höhe von 38.825 Euro dauerhaft bereitgestellt.

Um in weiteren acht Sozialregionen „Begleit- und Fahrdienste“ aufbauen zu können, werden unter der laufenden Nummer 27 „Einzelne Angebote der Aktivierung und des Engagements“ ab 2020, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, vorübergehend die dauerhaft zur Verfügung stehenden Mittel eingestellt.

Produktleistung 40315100.400

Vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019 erhöht sich bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 29 „Evangelisches Bildungswerk - Seniorenprogramm“ ab 2020 der Zuschuss dauerhaft um 13.267 Euro, damit ein Kursangebot für Seniorinnen und Senioren mit Einschränkungen sowie für Ehrenamtliche zum Umgang mit digitalen Themen und neuen Medien angeboten werden kann.

Ebenso entsteht beim Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 31.818 Euro für die Durchführung von Kursen im Bereich digitaler Themen und neuer Medien für Ehrenamtliche sowie für Seniorinnen und Senioren. Für dieses Projekt mit der laufenden Nummer 30 werden daher ab 2020, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, Mittel in Höhe von 31.818 Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem entsteht beim Projekt „Münchner Volkshochschule - Seniorenprogramm“ ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 7.912 Euro für die Finanzierung der aufsuchenden Bildung für Hochaltrige am Standort Effnerstraße. Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019 werden diese Mittel ab 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Produktleistung 40315100.600

Der Verein für Stadteitarbeit e.V. unterstützt seit Jahren ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen durch Wohnraumanpassungen dabei, ein Leben in den eigenen Wänden fortführen zu können. Mit Beschluss 14-20 / V 11827 vom 19.06.2018 hat der Stadtrat entschieden, dem Verein bei der Schaffung eines Kompetenzzentrums zu unterstützen. Mit Beschluss 14-20 / V 16065 vom 26.09.2019 wurde für die Umsetzung die dauerhafte Finanzierung ab 2020 in Höhe von 553.954 Euro genehmigt. Das bisherige Projekt „Wohnungsanpassung für ältere und behinderte Menschen / Beratungsstelle Wohnen“ wird damit erweitert und mit dem neuen Namen „Kompetenzzentrum barrierefreies Wohnen zu Hause“ unter der laufenden Nummer 31 weitergeführt.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 37 „Altenwohnanlage Thomas-Wimmer-Haus“ werden, vorbehaltlich des Sammelbeschlusses vom 05.11.2019, ab 2020 dauerhafte Mittel in Höhe von 2.886 Euro für Mietzahlungen, Nebenkosten, Reinigung und Stromkosten zur Verfügung gestellt.

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses vom 05.11.2019 kann bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 41 „Psychosoziale Betreuung Alte Heimat und Ledigenheim“ ab 2020 der Zuschuss für gestiegene Kosten bei der Miete, den Nebenkosten, der Reinigung und den Stromkosten um 7.456 Euro erhöht werden.

Um das Angebot für die Kostenfreiheit des Mittagstisches bei geringem Einkommen zu erweitern, erhalten auch die Einrichtungen „Integriertes Wohnen“, „Seniorenzentrum Ludwigsfeld“ und „Altenhilfe Rose-Pichler-Weg“, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16075 „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ vom 21.11.2019, jeweils 4.000 Euro. Für die Umsetzung des Mittagstisches ist beabsichtigt, jeweils eine Halbtagsstelle einer Hausassistentenkraft mit 23.780 Euro zu fördern. Diese dauerhafte Ressourcenerhöhungen für die Projekte mit den laufenden Nummern 42, 46 und 47 erhöhen sich zusätzlich um die anerkannten zentralen Verwaltungskosten.

4.3 Produktgruppe 40315200 – Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Das Förderprogramm „Hausinterne Tagesbetreuung“ (HiT) wurde mit Beschluss 14-20 / V 12649 vom 18.10.2018 aktualisiert. Es wird weiterhin höchstens eine Vollzeitstelle gefördert. Jedoch ist seit 2019 keine Zuschaltung zur HiT aus dem Personalbestand der vollstationären Pflegeeinrichtung mehr erforderlich. Statt dessen erfolgt zu mindestens 25 % eine Freistellung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der vollstationären Pflegeeinrichtung für koordinierende Tätigkeiten innerhalb der vollstationären Pflegeeinrichtung im Bereich der

Sterbebegleitung/Palliative Care. Mit der Beschlussvorlage wurden zudem Mittel zur Förderung von Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Palliative Care, Gerontopsychiatrische Fachkraft sowie Supervisionen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Entsprechende Leitlinien zur Vergabe der Fördermittel wurden erstellt. Aus diesen Fördermitteln für das Projekt mit der laufenden Nummer 4 werden 15.000 Euro für Schulungen im Bereich Interkulturelle Öffnung für die offene Altenhilfe, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 16446 „Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege“ vom 21.11.2019, in das Produkt 40315100 umgeschichtet.

Mit Beschluss 08-14 / V 13291 vom 05.12.2013 wurde das Sozialreferat beauftragt, das Rahmenkonzept 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München umzusetzen. Mit Beschluss 14-20 / V 10263 vom 25.07.2018 wurde dem Stadtrat ein Zwischenbericht zum Projekt vorgelegt. Darin wurden die bereits im Jahr 2013 beschlossenen Haushaltsmittel bis zum jeweiligen Projektende in Baustein 1 neu verteilt. Der Ansatz 2020 für das Projekt mit der laufenden Nummer 7 beträgt 50.000 Euro. Im Beschluss 14-20 / V 16446 „Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege“ vom 21.11.2019 werden erste Projektergebnisse vorgestellt und dem Stadtrat vorgeschlagen, Fortbildungen zum Thema IKÖ für ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen über die bestehenden Förderprogramme für Fort- und Weiterbildungen, siehe laufende Nummern 2 und 8, zu fördern.

Mit Beschluss 08-14 / V 13821 vom 19.03.2014 wurde das Sozialreferat beauftragt, im Benehmen mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, in einer Erprobungsphase 2014-2017 in der vollstationären Pflege Pilotprojekte durchzuführen. Im Sozialausschuss am 27.09.2018 wurden die Ergebnisse für die laufende Nummer 8 aus dem Pilotprojekt bekanntgegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12381). Das Sozialreferat hat daher dem Stadtrat im Beschluss 14-20 / V 15532 vom 26.09.2019 vorgeschlagen, ab 2020 jährlich 30.000 Euro dauerhaft für die Förderung zur Öffnung der Langzeitpflege für die LGBTI*-Community in der vollstationären Pflege vorzusehen.

4.4 Produktgruppe 40111270 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40111270.100 Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement
- 40111270.200 Schulung und Fortbildung (ohne Zuschuss)

Produktleistung 4011270.100

Die Stiftung Pfennigparade beantragt für das Projekt „Sozial- und Beratungsdienst“ für den Aufbau eines Assistenzdienstes und für gestiegene Personalkosten eine Ausweitung in Höhe von insgesamt 17.500 Euro. Es ist daher geplant, vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019, die Zuschusssumme bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 3 ab 2020 dauerhaft zu erhöhen.

Für die Erhöhung des Standards neuer Besuchergruppen und die Entlastung der drei pädagogischen Fachkräfte ist im Projekt „Evang. Luth. Dekanatsbezirk/Inklusives Stadtteilzentrum im Löhe Haus mit Begegnungs- und Freizeitangeboten für Menschen mit und ohne Behinderungen“ geplant, eine Hauswirtschaftskraft fest anzustellen. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 46.500 Euro werden, vorbehaltlich des Sammelbeschlusses 14-20 / V 15937 vom 05.11.2019, befürwortet und dem Projekt mit der laufenden Nummer 7 ab 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Das Projekt „Reisedienst“ des Verbundes behinderter ArbeitgeberInnen - Selbstbestimmt Leben e. V. (VbA) mit der bisherigen Nummer 11 wurde zum 30.09.2019 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Der für dieses Projekt vorgesehene Zuschuss für 2020 in Höhe von 20.408 Euro wird für das neue Projekt „Beratung zum Arbeitgebermodell und Erweiterung des Unterstützungsangebots der Beratung“ benötigt. Darüber hinaus wird das Projekt der bisher laufenden Nummer 15 „Beratung zum Arbeitgebermodell“ mit einem Förderbetrag von 10.560 Euro mit diesem neuen Projekt unter der laufenden Nummer 11 zusammengeführt. Der Zuschuss für das neue Projekt beträgt ab 2020 dauerhaft 30.968 Euro. Zusätzlich wird für 2020 ein einmaliger zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro für die Erstellung einer barrierefreien Website für eine Assistenzbörse gewährt. Die Deckung erfolgt aus der laufenden Nummer 16 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Das Projekt „Webseiten über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Kultur- und Freizeitstätten, sowie Ärzte und Therapeuten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in München“ des Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. (cbf) mit der laufenden Nummer 14 hat bisher die Ortsbegehungen überwiegend durch ehrenamtliche Helfer durchführen lassen. Diese Helfer haben für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche erhalten. Auf Betreiben der Landeshauptstadt München möchte der cbf diese Tätigkeit in Zukunft teilweise auf eine Beschäftigung auf 450-Euro-Basis umstellen. Dadurch entstehen bisher nicht vorhandene Lohnnebenkosten für den Träger. Diese werden vom Träger teilweise selbst finanziert, es bleibt jedoch eine Finanzierungslücke. Hierfür wird eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses ab 2020 in Höhe von 619 Euro beantragt. Dem

Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, diese Erhöhung dauerhaft ab 2020 zu gewähren. Die Deckung soll aus der laufenden Nummer 16 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ erfolgen.

In der Landeshauptstadt München existiert eine Vielzahl an Angeboten für Menschen mit Behinderungen, die von verschiedenen Behörden, freien Trägern und städtischen Dienststellen erbracht werden. Dabei handelt es sich nicht nur um spezifische Dienste für Menschen mit Behinderungen, sondern auch um Angebote, die für alle offen sind und ihre Leistungen barrierefrei bzw. inklusionsorientiert anbieten, wie z.B. Integrations-Kitas oder Schulen, die auch Kinder mit Förderbedarf aufnehmen. Jedoch fehlt ein zentraler Ort, an dem ein Überblick über diese Dienste und Angebote möglich ist. Dies wurde unter anderem im letzten Familienbericht beklagt. Im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde eine Maßnahme entwickelt, die diesem Mangel abhelfen soll. Auf der Internetseite des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München wird eine Rubrik Information eingerichtet, die thematisch geordnet auf verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote verlinkt. Die Recherche und Pflege der Daten soll von einem freien Träger übernommen werden, nach Möglichkeit mit Erfahrung auf den Gebieten Eingliederungshilfe / Rehabilitation und Barrierefreiheit. Vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 13372 „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 05.11.2019 werden für das neue Projekt „Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen“ mit der laufenden Nummer 15 Mittel für einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro beantragt.

4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen

Mit Beschluss 14-20 / V 09455 vom 27.09.2017 wurden zur Entlastung der Träger der Jugendmigrationsdienste (JMD) in München Fördermittel beschlossen, die das Ziel haben, die Träger bei der Erbringung von Eigenmitteln im Bereich der Bundesförderung zu unterstützen. Hintergrund des Stadtratsbeschlusses ist das hohe Interesse der Landeshauptstadt München, das Engagement der Träger und die Bundeszuschüsse im Bereich der Migrationsdienste aufrecht zu erhalten. Da mit der Durchführung von zusätzlichen Projekten die Zielsetzung des Beschlusses, die Träger bei der Erbringung von Eigenmitteln im Bereich der Bundesfinanzierung zu entlasten, nicht erreicht werden kann, sind die Träger mit dem Sozialreferat überein gekommen, Eigenmittel bei Projekten unabhängig von deren Produktzugehörigkeit im Sozialreferat abzusenken. Damit wird es den Trägern ermöglicht diese Mittel trägerintern zur Finanzierung der bundesgeförderten Jugendmigrationsdienste einzusetzen. Für das Projekt „Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit“ vom Kinderschutz e. V. mit der laufenden Nummer 7 werden anteilig 5.000 Euro vom Produkt 40313990.100 des Amtes für Wohnen und Migration umgeschichtet. Für

weiterführende Hinweise wird auf die Zuschussnehmerdatei 2020 des Amtes für Wohnen und Migration verwiesen.

In München existieren zwei Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Diese Beschwerdestellen werden von drei Selbsthilfevereinen geführt. Die Arbeit erfolgt bisher ausschließlich ehrenamtlich. Um die Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit zu entlasten, wird bei jedem Träger eine Stelle für eine 450-Euro-Kraft für anfallende Routinetätigkeiten eingerichtet. Zur Finanzierung der geringfügig Beschäftigten einschließlich anfallender Nebenkosten wird, vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 13372 „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 05.11.2019, für das neue Projekt „Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischer Behinderungen“ mit der laufenden Nummer 9 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro eingeplant. Neben diesem personellen Zuschuss soll auch ein gemeinsames Budget in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr für in Anspruch genommene Beratungen durch spezialisierte Rechtsanwälte bereitgestellt werden. Mit der Genehmigung dieser zusätzlichen Mittel durch den Stadtrat beläuft sich die jährliche Förderung damit auf insgesamt 37.000 Euro.

5. Vollzug 2020

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 wird die Haushaltssatzung 2020 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2020 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse 2020

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2020 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. Anpassung des Mustervertrages im Zuschusswesen

Seit der Beschlussfassung über den aktuellen Mustervertrag für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats im Jahr 2003 haben sich im Rahmen des Verwaltungshandelns verschiedene Vorgaben geändert bzw. sind hinzugekommen. Diese gilt es in der täglichen Verwaltungspraxis einzuhalten und umzusetzen. Aus diesem Grund soll dem Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 03.12.2019 eine überarbeitete Fassung des bisherigen Mustervertrages für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer zur Ge-

nehmung vorgelegt werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790). Die Anlagen des bisherigen Mustervertrages wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeitet und sind daher auch Bestandteil der genannten Beschlussvorlage. Neben Erläuterungen, aufgrund welcher Vorgaben Veränderungen an einzelnen Vertragsklauseln vorzunehmen sind, soll mit der Beschlussfassung über diese Sitzungsvorlage auch das dargestellte Vorgehen zur Überführung bestehender Zuschussverträge des Sozialreferates in Zuschussverträge nach neuer Mustervertragsvorlage (inkl. Anlagen) festgelegt werden.

8. Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)

Hinsichtlich der ZVK wird auf den gesonderten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016/Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) verwiesen. Mit dieser Entscheidung wurden die Modalitäten der Anerkennung von ZVK für die Spitzenverbände neu geregelt und die Bezuschussung erhöht. Bei allen anderen durch das Sozialreferat geförderten Trägern, die nicht Spitzenverband sind und Overheadkosten geltend machen können, wird ab 2017 eine Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % gewährt. Soweit Träger (ohne Spitzenverband) bislang eine Anerkennung von ZVK über 9,5 % hatten, ist diese entsprechend zu reduzieren. Die Übergangsfrist für die betroffenen Träger endet hierfür im Jahr 2019.

Dem Stadtrat soll am 03.12.2019 die Beschlussvorlage „Verlängerung der Übergangsfrist ZVK Absenkung“ zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Einschätzung des Sozialreferates stellt die dafür erforderliche Deckelung der Zentralen Verwaltungskosten auf maximal 9,5 % (für nicht Spitzenverbände) die freien Träger mit höheren Overheadkosten aktuell noch vor große Herausforderungen. Priorität hat daher aus Sicht des Sozialreferates zunächst die Verlängerung der Übergangsphase, innerhalb der die Absenkung der ZVK auf maximal 9,5 % stattfinden soll, um weitere drei Jahre. Ab dem Haushaltsjahr 2023 gilt damit der maximale Anerkennungssatz von 9,5 % für ausnahmslos alle Träger (ohne Spitzenverbände).

9. Münchenzulage / Jobticket

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Neufassung vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern zu ermöglichen, die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten zu gewähren. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern der Landes-

hauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines Jobtickets konkret umgesetzt werden kann. Damit können die Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats ab dem 01.01.2020 auf Antrag und unter den erforderlichen Voraussetzungen aus o. g. Beschluss die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten im Rahmen der Zuschussgewährung erhalten. Die möglichen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen werden von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat geprüft und dem Stadtrat im Jahr 2020 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

10. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO Verwaltungsbeirätinnen bzw. Verwaltungsbeiräte zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REG-SAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019, zum Haushalt 2020 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium – D-I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der**

Stadtbezirke 1 - 25

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-MI
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
z.K.

Am
I.A.